

KONFORMITÄT

**HINWEISGEBER
MELDUNGEN
RICHTLINIE**



HINWEISGEBERMELDUNGEN RICHTLINIE

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND ANWENDUNGSBEREICH

Egebant verpflichtet sich, in allen seinen Tätigkeiten höchste ethische und rechtliche Standards anzuwenden. Um die Fähigkeit des Unternehmens, seinen Meldemechanismus zu verwalten, auf ein Höchstmaß zu bringen und auf diesem Niveau zu halten, müssen Mitarbeiter, die der Ansicht sind, dass der Kodex für Geschäftsethik am Arbeitsplatz verletzt wurde, den Sachverhalt umgehend über die Ethik-Hotline melden.

Der Meldemechanismus kann im Falle unethischen Verhaltens genutzt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Meldung der folgenden Sachverhalte:

- Verstöße gegen den Kodex für Geschäftsethik und die einschlägigen Richtlinien,
- rechtswidrige Handlungen und Anweisungen, die zu einem Rechtsverstoß führen, Missmanagement, Missbrauch der beruflichen Stellung, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit sowie die Nichteinhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen in den Ländern, in denen Egebant tätig ist,
- sonstige Aktivitäten, die den Geschäftsbetrieb des Unternehmens schädigen könnten.

Diese Richtlinie gilt für Personen, die Egebant gegenüber – insbesondere im Rahmen von Meldungen an Egebant – schriftlich oder mündlich eine ethische Meldung erstatten.

2. GRUNDSÄTZE

a. Definition des Hinweisgebers

Als Hinweisgeber gilt jede Person, die Handlungen oder Vorwürfe meldet, die nicht mit dem Kodex für Geschäftsethik und den einschlägigen Richtlinien im Einklang stehen.

b. Schutz des Hinweisgebers

Die Belästigung oder Viktimisierung von Personen, die ein Bedenken äußern, wird nicht toleriert, und meldende Personen werden nicht offengelegt, sofern sie nicht ausdrücklich zustimmen. Darüber hinaus wird Egebant nicht versuchen, die Identität anonymer Hinweisgeber zu ermitteln.

Anonym gemeldete Vorwürfe und Bedenken werden vom Konformitätsbeauftragten im Rahmen des Kodex für Geschäftsethik und der weiteren einschlägigen Richtlinien fair und angemessen berücksichtigt.

Die Identität des Hinweisgebers wird vom Konformitätsbeauftragten geschützt, außer in folgenden Fällen:

- der Hinweisgeber seine Identität selbst offengelegt hat,
- die Offenlegung der Identität erforderlich ist, damit die zuständigen Strafverfolgungsbehörden die Angelegenheit untersuchen oder wirksam auf die Meldung reagieren können,
- die Offenlegung der Identität gesetzlich vorgeschrieben ist.

Egebant verpflichtet sich, Hinweisgeber zu schützen. Wir zeigen Nulltoleranz gegenüber Versäumnissen und Verhaltensweisen, die Hinweisgeber in eine nachteilige Lage bringen können bzw. werden, insbesondere in Bezug auf Folgendes:

- Einstellungsverfahren,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung oder berufliche Entwicklung,
- Beförderung, Leistungsbeurteilung oder Änderungen der Position,
- Disziplinarmaßnahmen und -strafen,
- Arbeitsbedingungen,
- Kündigung,
- Vergütung und Entschädigung,
- Prämien- und Rentenzahlungen,
- Projektänderungen und Versetzungen,
- das Unterlassen von Schutzmaßnahmen gegen Belästigung durch Dritte,
- die Anordnung einer verpflichtenden ärztlichen Untersuchung oder einer Untersuchung zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit.

c. Meldekanäle

Vorwürfe und Bedenken können vertraulich über die Ethik-Hotline gemeldet werden, die von einem unabhängigen externen Dienstleister betrieben wird. Die Anbieter der Ethik-Hotline informieren ausschließlich die zuständigen Konformitätsbeauftragten, damit die Angelegenheit bestmöglich bewertet werden kann.

Eine Person, die über WhatsApp oder das Webformular „Ethik-Meldung“ eine Meldung an die Ethik-Hotline richtet, kann:

- sich dafür entscheiden, ihren Namen und ihre Kontaktdaten nicht anzugeben, um die Anonymität ihrer Angaben zu gewährleisten,
- sich dafür entscheiden, ihren Namen und ihre Kontaktdaten mit dem Dienstleister zu teilen und der Weitergabe dieser Angaben an Egebant zuzustimmen. In diesem Fall kann Egebant direkt mit der hinweisgebenden Person Kontakt aufnehmen, um im Rahmen der Untersuchung benötigte Informationen anzufordern.

Meldungen können erfolgen über:

• Ethik-WhatsApp-Line: 0534 225 63 23

• das Ethikformular unter: <https://www.egebant.com.tr/tr/kurumsal/etik-form>

3. ORDNUNGSGEMÄSSE NUTZUNG DER ETHIK-HOTLINE

Es ist zu beachten, dass es sich bei der Ethik-Hotline nicht um einen Notfalldienst handelt. Diese Hotline darf nicht genutzt werden, um Ereignisse zu melden, die eine unmittelbare Gefahr für Leben oder Eigentum darstellen. Auf über diesen Dienst eingereichte Meldungen erfolgt möglicherweise keine sofortige Reaktion. Wird dringende Hilfe benötigt, ist gemäß der Notfallmatrix zu handeln.

4. BEFUGNIS UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Richtlinie zu Hinweisgebermeldungen ist Teil des Führungsverantwortungsprozesses von Egebant und dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Richtlinie durch alle Mitarbeiter sicherzustellen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann verschiedene Sanktionen nach sich ziehen, einschließlich der Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Konformitätsbeauftragten sind vom Vorstand von Egebant benannte Mitarbeiter des Unternehmens, die für die Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit dieser Richtlinie zuständig sind.

Diese Richtlinie wird von den Konformitätsbeauftragten regelmäßig überprüft, um die Einhaltung neuer oder aktualisierter Gesetze und Vorschriften sicherzustellen.